

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der PSB Feuerungstechnik AG Schweiz

1. Allgemeines/Vertragsbestandteile

Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Kaufverträge zwischen PSB Feuerungstechnik AG (Lieferant / Dienstleister) nachstehend PSB genannt und Kunden (Käufer) in der Schweiz. Mit der Bestellung anerkennt der Käufer diese AGB als Vertragsbestandteil. Die AGB gelten sinngemäss auch für die Erbringung von Dienstleistungen durch den Lieferanten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag (z.B. Inbetriebnahme, Montage und Planungsarbeiten).

Das Vertragsverhältnis zwischen PSB und Käufer basiert in absteigender Hierarchiefolge auf (1) der Auftragsbestätigung, (2) den AGB und (3) dem Schweizer Obligationenrecht.

Abweichungen von den AGB, namentlich auch die Übernahme anderer allgemeiner Bedingungen (z.B. SIA-Normen, Einkaufsbedingungen des Käufers), sind nur verbindlich, sofern in der Auftragsbestätigung ausdrücklich vereinbart. Im Konfliktfall gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Bestellung, Auftragsbestätigung, Bestellungenänderungen, Annullierungen

PSB stellt nach Eingang und Annahme der Bestellung eine Auftragsbestätigung aus. Diese allein ist für Umfang und Ausführung der Lieferung massgebend. PSB behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Sofern der Käufer nicht innerhalb von 10 Tagen nach Versand der Auftragsbestätigung gegenüber PSB schriftlich der Auftragsbestätigung widerspricht, gilt die Auftragsbestätigung, insbesondere die darin aufgeführten Spezifikationen, als verbindlich.

Nicht in der Auftragsbestätigung enthaltene Materialien oder Leistungen, die zusätzlich gewünscht werden, belastet die PSB dem Käufer separat.

Bestellungsänderungen oder Annullierungen nach Ablauf der Frist sind für PSB nur verbindlich, wenn er sich damit schriftlich einverstanden erklärt. Die aus der Bestellungenänderung entstehenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

3. Preis

Der Käufer ist verpflichtet, den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preis zuzüglich Mehrwertsteuer/LSVA und weiterer, aufgeführter Kosten (z.B. für Dienstleistungen, Bankgarantie usw..) zu bezahlen. Es gelten die PSB-Zahlungsbedingungen gemäss Ziff. 14. Die in den Unterlagen von PSB aufgeführten Preise können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden und verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer/LSVA.

4. Abbildungen, Eigenschaften und technische Bedingungen

Die in den Dokumenten des Lieferanten enthaltenen technischen Angaben, Abbildungen, Masse, Norm-Schemata und Gewichte können vom Lieferanten jederzeit geändert werden und sind gegenüber dem Käufer unverbindlich, solange nicht in einer Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf verwiesen wird. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten. Materialien können von PSB jederzeit durch andere gleichwertige ersetzt werden.

Der Käufer hat den Lieferanten bei Bestellung über sämtliche Umstände der bezweckten Verwendung der Ware zu unterrichten, die von Empfehlungen der PSB abweichen.

5. Geistiges Eigentum

Sämtliche Rechte an technischen Zeichnungen und Unterlagen, welche dem Käufer ausgehändigt werden, verbleiben ausschliesslich im Eigentum von PSB. Ihre Veränderung, Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist nur mit schriftlicher Zustimmung von PSB gestattet. PSB oder dessen Zulieferer sind und bleiben Eigentümer sämtlicher Rechte des geistigen Eigentums an der gelieferten Ware, einschliesslich Markenrechte und allfälliger Urheberrechte an Software, welche Bestandteil der gelieferten Ware bildet.

6. Lieferbedingungen

Der in der Auftragsbestätigung vorgeschlagene Liefertag wird nach bester Voraussicht angegeben, jedoch von PSB nicht garantiert. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Unter Vorbehalt einer abweichenden Vereinbarung in der Auftragsbestätigung haftet PSB nicht für durch Verspätungen verursachte Schäden und Kosten.

Wird die bestellte Ware auf den vereinbarten Liefertag vom Käufer nicht entgegengenommen, so ist PSB berechtigt, die Ware dem Käufer in Rechnung zu stellen und, sofern notwendig, die bestellte Ware auf Kosten des Käufers einzulagern.

Bei Bestellungen auf Abruf behält sich die PSB vor, die bestellte Ware erst nach Eingang des definitiven Abruftermins beim Hersteller in Auftrag zu geben.

7. Versand-/Transportbedingungen

PSB ist in der Wahl des Transportmittels frei. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung:

- sind die Transportkosten im Produktpreis enthalten;
- stellt PSB bei Camionsendungen den Ablad mittels Hebebühne am Boden an einem für Lastwagen zugänglichen Ort auf seine Kosten sicher. Ablad mittels Krans und Materialeinbringung sind im Preis nicht inbegriffen und gehen zu Lasten des Käufers;
- wenn der Bestimmungsort für Lastwagen nicht zugänglich ist, hat der Käufer rechtzeitig einen für Lastwagen zugänglichen Ablieferungsort zu bestimmen;
- erfolgen Lieferungen in Berggebiete bis zur Schweizer Talbahnstation.

Bei Lieferungen von Zubehör- und Ersatzteilen hat der Käufer die Verpackungs- und Versandkosten zu tragen, diese werden ihm in Rechnung gestellt.

Es werden diejenigen Verpackungen und Transportmittel eingesetzt, die sich im Urteil von PSB als zweckmässig erweisen.

Der Käufer ist verpflichtet, PSB allfällige Sonderwünsche im Zusammenhang mit Transport, Verpackung und Lieferung (z.B. Express- oder Teillieferungen, spezielle Ankunftszeiten, besondere Transportmittel, Verpackung oder Bestimmungsorte, Ablad mittels Krans etc.) rechtzeitig anzuzeigen und die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen. PSB ist ohne Einverständnis nicht verpflichtet, Sonderwünsche zu berücksichtigen.

Beanstandungen wegen Transportschäden müssen sofort nach Erhalt der Ware durch den Käufer bei Bahn, Post oder beim Spediteur schriftlich angebracht werden.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr

Holt der Käufer die Ware am ausgemachten Bestimmungsort ab oder wird die Ware mittels Frachtführer oder eines anderen Dritten im Auftrag von PSB versandt, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Abgang der Lieferung auf den Käufer über.

Erfolgt der Transport und der Ablad durch Personal und Einrichtungen von PSB, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Aufsetzen der Ware auf den Boden am Ablieferungsort auf den Käufer über. Erfolgt der Ablad der Ware, welche durch Personal und Einrichtungen von PSB transportiert wurde, durch Personal und/oder Einrichtungen des Käufers oder durch Dritte im Auftrag des Käufers, gehen Nutzen und Gefahr mit Eintreffen des Transportfahrzeuges am Ablieferungsort auf den Käufer über.

9. Rücknahme von Waren

PSB ist nicht verpflichtet, bestellte Ware zurückzunehmen. Es ist PSB aber freigestellt, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Käufer katalogmässige Waren gegen Gutschrift zurückzunehmen, sofern diese im Zeitpunkt der Rücksendung noch im Lieferprogramm enthalten und fabrikneu sowie Original verpackt sind. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, Rücksendungen des Käufers, die ohne das vorherige schriftliche Einverständnis von PSB erfolgen, dem Käufer wieder zu übergeben oder dafür eine Gutschrift auszustellen.

Gutschriften werden ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung nicht ausbezahlt, sondern nur an andere Forderungen des Lieferanten gegenüber dem Käufer angerechnet. Der Wert der Gutschrift für vereinbarte Rücksendungen wird durch PSB bestimmt und beträgt maximal 75 % des Produktpreises (exklusiv Steuern, Versand- und Montagekosten). Von einer Gutschrift werden abgezogen: Prüfgebühr sowie eventuelle Instandstellungskosten.

Die Rücksendung ist mit PSB auf Kosten und Gefahr des Käufers, an den von PSB bezeichneten Ort zurückzuschicken.

10. Prüfung/Mängelrüge bei Empfang der Lieferung

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware sofort nach Empfang mit aller Sorgfalt zu prüfen. Mängel oder Abweichungen gegenüber der Auftragsbestätigung sind durch den Käufer innerhalb von 8 Tagen seit Empfang schriftlich zu rügen (bezüglich Transportschäden gelten Ziff. 7. und 8). Unterlässt er dies, gelten Lieferungen und Leistungen durch PSB als genehmigt und es können keine Gewährleistungsansprüche gegen PSB geltend gemacht werden.

Später zu Tage tretende Mängel, welche vom Käufer beim Erhalt der Ware nicht festgestellt werden und auch bei einer mit aller Sorgfalt gehörig durchgeführten Prüfung gemäss Ziff. 10.1 nicht hätten festgestellt werden können, sind vom Käufer sofort nach deren Feststellung gegenüber PSB schriftlich zu rügen. Im Übrigen gilt Ziff. 10. sinngemäss.

Vom Käufer gewünschte Abnahmeprüfungen durch PSB sind schriftlich mit PSB zu vereinbaren und gehen zu Lasten des Käufers. Können die Abnahmeprüfungen aus Gründen, die PSB nicht zu vertreten hat, innert der festgelegten Frist nicht durchgeführt werden, so gelten die mit diesen Prüfungen festzustellenden Eigenschaften bis zum Beweis des Gegenteils als vorhanden.

11. Gewährleistung, Gewährleistungsansprüche und Gewährleistungsfrist

PSB leistet Gewähr für die mängelfreie Beschaffenheit der Waren im Zeitpunkt der Lieferung sowie dafür, dass die Waren der Auftragsbestätigung entsprechen. Bei der Erbringung von Dienstleistungen gewährleistet PSB die sorgfältige Ausführung.

Bei fristgerecht gerügten Mängeln kann PSB nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten innert angemessener Frist entweder die mangelhaften Produkte bzw. Teile davon vor Ort oder im Werk des Unterlieferanten reparieren oder dem Käufer entsprechende Ersatzteile zur Verfügung stellen. Ziff. 7 gilt dabei sinngemäss.

Wandlungs- oder Minderungsrechte, Vertragsrücktritt und weitere Ansprüche des Käufers sind, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, ausgeschlossen. So insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der bestellten Ware selbst entstehen, Ersatz für Auswechslungskosten, Kosten für Feststellung von Schadenursachen,

Expertisen und Folgeschäden (z.B. Betriebsunterbruch, Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Kosten für Ersatzanlagen, Wasser- und Umweltschäden usw.). Weiter gelten die Ausschlüsse gemäss Ziff. 13.

Muss bei Dringlichkeit Ersatz oder Reparatur von defekten Teilen aus zwingenden Gründen durch den Käufer vorgenommen werden, ersetzt der Lieferant dem Käufer nach vorgängiger Zustimmung von PSB die dem Käufer entstandenen, nachgewiesenen Drittkosten nach branchenüblichen Ansätzen. Auswechslungen im Ausland sind davon nicht erfasst.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Käufers setzen eine rechtzeitige und formgültige Mängelrüge voraus und verjähren, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, mit Ablauf von 24 Monaten ab Liefertag.

12. Garantie

PSB garantiert, unter den Vorbehalten gemäss Ziff. 12. und 13, die einwandfreie Funktion der Ware, sowie den einwandfreien Zustand der verwendeten Materialien während 24 Monaten ab Inbetriebnahme, jedoch maximal während 27 Monaten ab Lieferdatum.

Voraussetzung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen gemäss Ziff. 12. sind eine fachmännisch durchgeführte Installation, die Inbetriebnahme durch PSB, die sorgfältige und regelmässige Wartung und das Ausführen sämtlicher Reparaturen und die Ware betreffende Änderungen durch PSB oder einen vom PSB autorisierten Partner. Die Garantie erlischt, wenn der Käufer oder nicht von PSB autorisierte Dritte ohne vorgängige schriftliche Zustimmung durch PSB Änderungen oder Reparaturen an der oder mit Auswirkung auf die Ware ausführen.

Von der Garantie ausgeschlossen sind sämtliche Teile, die einem Verschleiss unterliegen (z.B. Düsen, Dichtungen, Stopfbüchsen, Kesseleinbauten, Montagematerial usw.), ebenso Betriebsstoffe (z.B. Kältemittel usw.). Dienstleistungen sind von der Garantie ausgeschlossen.

Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiefrist gemäss Ziff. 12 schriftlich gegenüber PSB geltend zu machen. PSB ist nicht verpflichtet, bei erst nach Ablauf der Garantiefrist geltend gemachten Ansprüchen Garantieleistungen zu erbringen.

13. Haftungsausschluss

Gewährleistungs- und Garantieansprüche des Käufers sowie jede Haftung von PSB sind ausgeschlossen bei Mängeln und Schäden, die verursacht oder verschlimmert werden:

- durch Verschulden des Käufers, dessen Hilfspersonen oder durch den Käufer beauftragter Dritter;
- durch höhere Gewalt, Fremdeinwirkung, Verschulden Dritter, nicht dem Stand der Technik entsprechende Anlagekonzepte und Ausführungen, unsachgemässe Montage und Bedienung, Nichtbeachtung der Anweisungen und Richtlinien von PSB, mangelhafte oder unsorgfältige Wartung oder unsachgemässe oder unsorgfältige Arbeit Dritter;
- durch nicht ausgeführte Stillstandswartung an Ventilatoren, Motoren, Kompressoren, oder Pumpen;
- durch Einsatz unsachgemässer Wärmeträger, Wassereinwirkung, Korrosion, Anschluss von Wasseraufbereitungsanlagen, Entkalker usw.);
- unsachgemässen elektrischen Anschluss, ungenügende Absicherung, aggressives Wasser, zu hohen Wasserdruck, unsachgemässes Entkalken oder chemische oder elektrolytische Einflüsse;
- an periodisch oder längerdauernd entleerten Anlagen oder bei Betrieb mit Dampf, bei Zugabe von aggressiv wirkenden Stoffen zum Heizungswasser, infolge übermässiger Schlammablagerung und bei zeitweiser oder ständiger Sauerstoffeinschleppung.

Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist jede Haftung von PSB für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstehen sowie für Folgeschäden (z.B. Betriebsunterbruch, Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Kosten für Ersatzanlagen, Wasser- und Umweltschäden usw.) ausgeschlossen.

14. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Zahlungen des Käufers werden (sofern nicht anders vereinbart) innert 30 Tagen netto ab Fakturadatum fällig (Verfalltag). Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Der Käufer ist verpflichtet, auf Zahlungen, die am Verfalltag nicht geleistet wurden, den gesetzlichen Verzugszins von 5% zu bezahlen. Weiter gehen Mahngebühren ab 2. Mahnstufe infolge Nichtbegleichung zu Lasten des Käufers. Auch allfällige Betreuungskosten müssen vom Schuldner vollumfänglich übernommen werden.

Zahlungen sind auch dann spätestens am Verfalltag zu leisten, wenn nach Abgang der Lieferung ab Werk aus nicht von PSB zu vertretenden Gründen Verzögerungen eintreten. Der Käufer ist auch dann zur vollständigen und fristgerechten Bezahlung verpflichtet, wenn er Gewährleistung- oder Garantieansprüche gegen PSB geltend macht bzw. geltend machen will oder Gutschriften von PSB wegen Rücksendungen beansprucht bzw. beanspruchen will. Zahlungen sind auch dann per Verfalltag zu leisten, wenn Teile, die den Gebrauch der Ware nicht verunmöglichen, fehlen oder wenn Nacharbeiten notwendig sind.

Die Verrechnung mit von PSB nicht anerkannten Gegenforderungen ist ausgeschlossen. PSB behält sich vor, ab einem vom Ihm in eigenem Ermessen zu bestimmenden Auftragsvolumen die Annahme der Bestellung von der Vereinbarung einer angemessenen Vorauszahlung abhängig zu machen, die sofort nach erfolgter Auftragsbestätigung durch PSB in Rechnung gestellt und zur Zahlung fällig wird.

PSB ist berechtigt, die Annahme von Bestellungen oder die Auslieferung pender Bestellungen von der Einhaltung der Zahlungsbedingungen und von der Zahlung fälliger Forderungen aus früheren Bestellungen abhängig zu machen. Hält der Käufer die Zahlungsbedingungen nicht ein, so ist PSB berechtigt, bereits bestätigte Bestellungen zu annullieren.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen für Verträge mit Konsumenten ist ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von PSB.

Stand: 1.1.2019, Änderungen vorbehalten

